

AL 3

Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Stellplatz für Wohnmobile und kompaktes Wohnen Rosenhof“ und Änderung des Flächennutzungsplans; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Pegnitz hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 für das Gebiet umfassend die Fl.Nrn. 721, 2326, 2327, 2328/1, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333 und 2334, jeweils Gemarkung Buchau, die Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Stellplatz für Wohnmobile und mobiles Wohnen Rosenhof“ mit Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Blickpunkt Pegnitz am 05.08.2022 bekannt gemacht.

In der Sitzung am 27.11.2024 hat der Stadtrat Pegnitz beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Stellplatz für Wohnmobile und kompaktes Wohnen Rosenhof“ mit Begründung und Umweltbericht vom 18.11.2024 sowie des Entwurfs für das Deckblatt Nr. 17 zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Pegnitz vom 18.11.2024 des Büros Neidl + Neidl, Sulzbach-Rosenberg, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Hierzu werden diese Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

13.01.2025 bis 13.02.2025

im Bauamt der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, Zimmer E 6, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Innerhalb dieses Zeitraumes ist jedermann Gelegenheit gegeben, die Planung einzusehen und über Inhalt, Zweck und Auswirkung Informationen einzuholen, sich dazu zu äußern und sie mit den Planern zu erörtern. Ferner können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.pegnitz.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pegnitz, 23.12.2024

W. Nierhoff
Erster Bürgermeister

